§ 1 Geltungsbereich

I. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, wenn der Kunde Untermehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 S. 1 BGB) ist. Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Bestellung aktuellen AGB, zu finden unter www.hoffmann-group.com/company/agb. Ergänzend gelten die Allgemeinen Bedingungen für Verträge mit Montageleistungen (zu finden unter www.hoffmann-group.com/company/agb). Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir, auch soweit uns diese vorgelegt wurden, nicht an, es sei denn, wir stimmen ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu. Diese Geschäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch für alle künftigen rechtsgeschäftsbedingungen gelten auch für Dienstleis-

schäftsbedingungen gelten als Rahmenvereinbarung auch iur alle kunnugen rechtsgeschäftlichen Schuldverhältnisse.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für Dienstleistungen (insbesondere Nachscheifen, (Re-)Kallbrieren), soweit ihr Bestimmungsgehalt darauf anwendbar ist.

3. Der Kunde erkennt durch die Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen die Verbrindlichkeit unserer Geschäftsbedingungen an. Im Übrigen sind alle Vereinbarungen einschließlich Nebenabreden zu verschriftlichen, soweit sie von unseren Geschäftsbedingungen abweichen. Für die Wahrung der Schriftform im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genügt E-Mail, Fax o.dgl.

§ 2 Angebote, Zustandekommen des Vertrages

§ 2 Angebote, Zustandekommen des Vertrages

1. Der Katalog, auch auf Datenträgem und in elektronischen Medien, und sonstige Werbeaussendungen sind für uns freibleibend. Sie stellen kein für uns bindendes Angebot dar, wir übernehmen damit kein Beschaffungsrisiko. Wir behalten uns vor, auch während der Gültigkeitsdauer des Kataloges Produkte aus dem Programm zu nehmen bzw. zu ersetzen, Preise und sonstige Bedingungen zu ändern sowie Produkteigenschaften zu ändern.

2. Die in Katalogen, auf Datenträgem, in elektronischen Medien, und sonstigen Werbeaussendungen enthaltenen Angaben, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- oder Maßangaben bzw. sonstigen technischen Daten sowie in Bezug genommenen E-, DIN, VDE-Normen oder-Daten stellen keine Garantien (Zusicherungen), sondem lediglich Beschaffenheitsangaben dar, die bis zum Zustandekommen des Vertrages jederzeit berichtigt werden können. In Angeboten enthaltene technische Angaben stellen nur dann Garantien dar, wenn sie ausdrücklich als Garantie bezeichnet werden, im Übrigen lediglich Beschaffenheitsangaben. Im Übrigen verweisen wir auf § 8 Ziff. 4 und § 9.

3. An Katalogen, auch auf Datenträgem und in elektronischen Medien, und sonstigen Verkaufsunterlägen behalten wir uns das gesetzliche Urheberrecht und (außer an sonstigen Werbeaussendungen) Dritten nicht überlässen werden. Sämtliche Arten einer Nutzung der genannten Unterlagen, insbesondere von darin enthaltenen Zeichnungen, Designs und Logos, bedürfen unserer vorherigen Zustimmung.

4. Unsere Angebote sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden ist für diesen ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot innerhalb dieser Frist die bestellte Ware zusenden.

5. Wenn wir in Ausnahmefällen eine Dienstleistung nicht durchführen können, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Falle werden wir unverzüglich den Kunden informieren und den uns zugesandten Gegenstand zurück versenden sowie bereits etwaig erbrachte Gegenleistungen zurückerstatten.

§ 3 Preise, Zahlungsbedingungen

I. Ist eine abweichende schriftliche Preisvereinbarung nicht getroffen, so gelten die im e-Shop angegebenen Nettopreise in Euro zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Bestellung. Kataloge und Preise können in unserem e-Shop eingesehen oder über uns kostoffei angefordert werden.

weis gungen wie weis ein unserem e-Shop eingesehen oder über uns kostenfrei angefordert werden.

Z. Bei Artikeln mit von uns in Klammern () gesetzten Preisen behalten wir uns die Rückfrage beim Hersteller bezüglich der Preise und sonstigen Bedingunen für eine aktuelle Bestellung des Kunden vor. Wir werden eine entsprechende Anfrage des Kunden unverzüglich bearbeiten und beantworten. Mit der Antwort werden wir dem Kunden mittelien, ob er direkt von uns oder vom Hersteller (ggf. über uns als Vertreter) und ggf. zu welchen Preisen und sonstigen Bedingungen er beliefert werden kann.

3. Innerhalb Deutschlands liefern wir ab einem Auftragswert von € 150, netto frei Haus, einschl. Verpackung. Ausgenommen sind diejeningen Lieferungen und Leistungen, die auf der jeweiligen Katalogseite mit dem Vermerk, unfreir versehen sind, wie z.B. Mess- u. Kontrollplatten. Für Kleinaufträge unter € 150, netto berechnen wir für Bearbeitung, Porto und Verpackung einen Zuschlag von € 9.90 zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei Abnahme unter einer Verpackungseinheit verrechnen wir einen Zuschlag von 20 % zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer auf hetto-Bestellwert für den entstandenen Mehraufwand. Bei Lieferungen ins Ausland werden die uns entstehenden Versandkosten unabhänden Netto-Bestellwert für den entstandenen Mehraufwand. Bei Lieferungen ins Ausland werden die uns entstehenden Versandkosten unabhärigt vom Bestellwert in vollem Umfang dem Kunden belastet. Für Express-Zustellungen am nächsten Arbeitstag berechnen wir als Zuschläge € 16,- (Lieferung bis 10 Uhr), € 27. (Lieferung bis 8 Uhr), € 17. (Lieferung bis 8 Uhr), € 17. (Lieferung bis 8 Uhr), € 17. (Lieferung bis 9 Uhr oder am Samstag), € 35. (Lieferung bis 8 Uhr), € 17. (Lieferung bis 9 Uhr oder am Samstag), € 35. (Lieferung bis 8 Uhr), € 17. (Lieferung bis 8 Uhr), € 18. (Lieferung bis 9 Uhr), € 18

nehmer gemäß § 288 Abs. 5 BGB eine Verzugskostenpauschale in Höhe von 40 Euro geltend machen; die Pauschale ist auf einen geschuldeten Schadensersatz anzurechnen, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Gegemüber allen Kunden gilt jedenfalls der gesetzliche Verzugszins, gegenüber kaufmännischen Kunden bleibt auch die Geltendachung von Fälligkeitszins unberührt. In jedem Falle is ind wir berechtigt, einen nachgewiesenen höheren Schaden geltend zu machen.

6. Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen in Verzug befindet.

7. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zurückbehaltungsrechte des Kunden bestehen nur für Gegenansprüche aus dem gleichen Vertragsverhältnis. Gegenrechte des Kunden wegen Mängeln bleiben unberührt.

8. Wir behalten uns bei Zahlungsverzug des Kunden vor, die Auftragsabwicklung gegen Nachnahme oder Vorauskasse vorzunehmen.

9. Bei Falschestellung berechnen wir 5% vom Netto-Preis als Rücknahme/Bearbeitungsgebühr, jedoch mindestens € 10,. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass uns hierdurch ein geringerer Schaden entstanden ist.

10. Der Kunde willigt in eine elektronische Übermittlung der Rechnung ein. Er kann jedoch eine Rechnung in Papierform ausdrücklich anforden.

§ 4 Lieferzeit, Entgegennahme der Ware, Liefer- und Annahmeverzug

§ 4 Lieferzeit, Entgegennahme der Ware, Liefer- und Annahmeverzug I. Wir können, insbesondere bei größeren Aufträgen, Teillieferungen in einem für den Kunden zumutbaren Umfang vornehmen.

2. Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschießlich unverbindliche Angaben. Die Einhaltung von Lieferfristen steht, wenn wir den Abschluss eines entsprechenden Deckungsgeschäfts mit unseren Lieferanten nachweisen und des Weiteren nachweisen, dass dieser einen mit uns vereinbarten Liefertermin nicht eingehalten hat, unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir unverzüglich mit. In jedem Fall setzt die Einhaltung der Lieferzeit die endgültige Klärung sämtlicher technischer Einzelheiten, ggf. die rechtzeitige Beibringung der vom Kunden mitzuteilenden Angaben und zu erklärenden Freigaben, soweit vereinbart auch den Eingang der Anzahlung voraus.

3. Bei einem Fixgeschäft im Sinne von § 286 Abs. 2 Nr. 4 BGB oder von § 376 HGB haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt, wenn der Kunde infolge eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs berechtigt ist, den Fortfall seines Interersses an der weiteren Vertagserfüllung geltend zu machen. Im Fall des Lieferverzugs kann der Kunde instense Verzugsschadens nach Maßgabe von § 12 vertagnen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Kunden, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.

4. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, Ersatz des entstehenden Schadens und etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde Mitwirkungspflichten Schuldhaft verletzt. Wir sind berechtigt, solchen Schadensersatz als Pauschale i. H. v. 0,5 %/Kalenderwoche, maximal 5 % bzw. 10 % für den Fall der endgültigen Nichtabnahme, jeweils vom Netto-Kaufpreis und beginnend mit der Lieflerfrist bzw.-mangels einer Lieferfrist 1 - mit der Mitteilung der Versandbereitschaft der Ware zu verlangen. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleben unberührt; die Pauschale ist auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesenflich geringerer Schaden als vorstehende Pauschale entstanden ist. Mit Eintritt des Annahme- bzw. Schuldnerveruges oeht für Gefahr der zufällien Verschlechon nahme- bzw. Schuldnerverzuges geht die Gefahr der zufälligen Verschlech-terung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

§ 5 Gefahrenübergang, Versand

§ 5 Gefahrenübergang, Versand

1. Die Ware wird, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, auf Verlangen des Kunden an die von diesem gewünschte Lieferadresse versandt (Versendungskauf gem. § 447 BCB). Die Gefahr geht, auch bei Versendung von einem Lager und im Fall eines Streckengeschätes bei Versendung ab Lager unseres Vorlieferanten auf den Kunden über, sobald die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert wurde. Auf Wunsch des Kunden schließen wir auf seine Kosten eine Transportversicherung ab. 2. Bei Dienstleistungen geht die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs des Gegenstandes mit Annahme des Gegenständes auf uns über. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Gegenstände transportsicher verpackt sind. Wird beim Entpacken der Gegenstände transportsicher verpackt waren. Dem Kunden bleibt ein Gegenbeweis vorbehalten. Für den Rückversand gilt vorstehende Nr. 1entsprechend. 3. Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tage der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über. 4. Angeliellerte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mingel.

Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel ufweisen, vom Kunden unbeschadet seiner Rechte nach § 8 entge-

genzunehmen.

§ 6 Exportbestimmungen, Geheimhaltung

I. Wir behalten uns die Prüfung exportrechtlicher Bestimmungen vor und liefem vorbehaltlich einer etwa erforderlichen behördlichen Genehmigung (z.B. einer Ausfuhrgenehmigung). Wir werden hiezu alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um eine etwa erforderliche behördliche Genehmigung zu beschaffen. Eine Garantie, dass uns die erforderliche behördliche Genehmigung erteilt wird, übernehmen wir jedoch nicht. Der Kunde verpflichtet sich, uns bei der Beschaffung einer solchen zu unterstützen und uns erforderliche Dekumente und Informationen in angemessenen Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

I. Sollten uns die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht innerhalb angemessener Zeit, längstens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss dieses Vertrages erfellt werden oder beschafft uns der Kunde auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist die für die Genehmigungserteilung erforderlichen Unterlägen nicht, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Wurden im Zeitpunkt der Rücktritiserklärung und auf Wunsch des Kunden bereits Leistungen unsererseits getätigt, so behalten wir einen Anspruch auf anteilige Vergütung.

I. Für den Fall, dass die erforderliche Genehmigung, wie vorab beschrieben, nicht erteilt wird, ist ein Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungs-

Anspruch auf anteilige Vergütung.

3. Für den Fäll, dass die erforderliche Genehmigung, wie vorab beschrieben, nicht erteilt wird, ist ein Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz ausgeschlossen, ess ei denn, die jeweilige Partei, gegen die ein solcher Anspruch geltend gemacht wird, hat die Nichterteilung der Genehmigung zu vertreten. § 6 Zlff. 5 Satz 2 gilt in diesem Fäll entsprechend.

4. Die Beschäftung einer etwa erforderlichen Einfuhrgenehmigung obliegt dem Kunden.

5. Der Kunde verpflichtet sich, vor dem Export der durch uns direkt oder indirekt gelieferten Güter alle erforderlichen Prüfmaßnahmen (Sanktionslisten, Endverwendung, Embargobestimmungen, etc.) zur Einhaltung der nationalen, internationalen und insbesondere US-(Re-) Exportkontrollvorschriften vorzunehmen und bei Bedarf die entsprechenden Genehmigungen bei den zuständigen Behörden auf seine Kosten selbst einzuholen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Waren zurückzugeben oder Schadenersatz zu verlangen, wenn ihm eine Exportgenehmigung behördlich verweigert wird. Bei Kenntris über die Endverwendung im Bereich, ABC-Waffen' sowie Trägertechnologie ist die Weitergabe unserer Waren generell untersagt.

6. Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm anlässlich der Geschäftsbeziehung von nus übermittelten oder ihm bekannt werdenden Informationen, die als Geschäftsgeheimnisse nach dem GeschGehG geschützt sind oder sonst ihrer Natur nach als geheimhaltungsbedürftig anzusehen sind, nicht für andere Zwecke zu verwenden, anderen zu überlassen oder zugänglich zu machen, es sei denn, wir haben dazu zuvor unsere schriftliche Zustimmung erteilt oder die Handlung ist nach anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zulässig oder aufgrund nicht abwendbarer gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Anordnung erforderlich.

gesetzlichen Bestimmungen zulässig oder aufgrund nicht abwendbarer gesetzlicher, gerichtlicher oder behördlicher Anordnung erforderlich.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren vor bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag und aller unserer Forderungen aus dem Liefervertrag und aller unserer Forderungen aus der mit dem Kunden bestehenden Geschäftsverbindung, und zwar einschl. angefallener Kosten und Zinsen.

2. Einer Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgeang des Kunden stimmen wir bis auf Widerurf zu. Die Waren dürfen vom Kunden weder verpfänder noch zur Sicherung Dritten übereignet werden. Forderungen des Kunden gegen Dritte aus der Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware tritt uns der Kunde hiermit im Voraus ab. Wir nehmen diese Abtretung hiermit an. Zur Einziehung der Forderung bleibt der Kunde neben uns ermächtigt. Wir verpflichten uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ung segenüber nachkommt, kein Mangel seiner Leistungsfähigkeit vorliegt und wir den Eigentumsvorbehalt nicht durch Ausübung eines Rechts gem. § 7 Ziff. 5 geltend machen. Ist dies aber der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mittellt. Außerdem sind wir in diesem Fall berechtigt, die Befugnis des Kunden zur weiteren Veräußerung und Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu widerrufen. Auch diese Forderungen darf der Kunde weder verpfänden noch sicherheitshalber übertragen.

3. Sobald und soweit der realisierbare Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 10 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet.

4. Der Kunde h

kosten, werden wir auf die Verbindlichkeiten des Künden anrechnen.
6. Sind wir zum Rücktritt und zur Warenrücknahme berechtigt, so ist der Kunde verpflichtet, einem unserer Mitarbeiter die Inventarisierung der vorhandenen Vorbehaltsware zu gestatten.
7. Der Kunde ist, solange sie unser Eigentum ist, verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen. Er hat sie insbesondere zum Neuwert gegen Gelahmen durch Beschädigung oder Zerstörung infolge von Feuer, Wasser und Diebstahl zu versichem.
8. Erbringen wir Dienstleistungen an einem Gegenstand des Kunden, so verbleibt dieser stets in dessen Eigentum.

\$ 8 Mängelgewährleistung

I. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit im nachfolgenden nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Sondervorschriften bei Endlieferung der Ware an einen Verbraucher (Lieferantenregress gem. §§ 478, 445a, 445b BCB). Die nachfolgenden Bestimmungen über die Mängelgewährleistung gelten, mit Ausnahme von Ziffer 3, nur für neu hergestellte Sachen. Gebrauchte Sachen werden verkauft, wie sie liegen und stehen. Soweit für gebrauchte Sachen democh unsere Mängelnatung besteht (2. Die gesonderer Vereinbarung oder ir Rällen, in denem der Vereinbarung oder ir Rällen, in denem den schroligenden Bestimmungen entsprechend.

2. Die Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts setzen voraus, dass diese Irhen Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HCB entsprochen haben. Nicht-kaufmännische Kunden müssen die gelieferte Ware so bald als möglich nach ihrem Einteffen auf Sachmängel, Falschlieferung und Mengenfehler ungen und Mengenfehler innerhalb von 14 Tagen nach Einsteffen auf Ware in Textform uns gegenüber rügen. Für die Einhaltung der First gerügt die Absendung der Rüge.

Falschlieferungen und Mengenfehler innerhalb von 14 Tagen nach Einsteffen der Werte in Wertorm uns gegenüber rügen. Für die Einhaltung der First gerügt die Absendung der Rüge.

Fals der Wirt wer in Textform uns gegenüber rügen. Für die Einhaltung der First gerügt die Absendung der Rüge.

Fals die Kausache mangelhaft, so seht das Wählrecht, ob wir als Nacherfüllung den Mangel beseitigen oder die Lieferung einer mangelfreien Sache vomehmen, uns zu. Der Kunde hat uns eine angemessen Frist zur Nacherfüllung den Mangel beseitigen oder den Lieferung einer mangelfreien Sache vomehmen, uns zu. Der Kunde hat uns eine angemessen Frist zur Nacherfüllung zu belassen. Erst wenn die Nacherfüllung durch uns fehlgeschlasen der Würter der Wärzen der Gestellung sie werden der Wärzen der gestellung erhorder der Wärzen der Ges

im Übrigen ausgeschlossen.

im Ubrigen ausgeschlossen.

§ 9 Garantieerklärung
Wir gewähren auf Material und Herstellung der Garant-Produkte und Garant Betriebseinrichtungs-Produkte eine Garantie von 10 Jahren. Die Garantie gitt weltweit. Die Frist für die Berechnung der Garantiedauter beginnt mit Rechnungsdatum. Wir gewähren für Mängel, die während der Garantiezeit auftreten, im Rahmen der Garantie neben der Übermahme der Versandkosten eine der folgenden Leistungen nach unserer Wahl:

Erstattung des Kaulpreises oder
kostenfreie Reparatur des Produktes oder
kostenfreier Austausch gegen ein gleichwertiges Produkt.
Ausgenommen von der Garantie sind Schäden durch regulären Verschleiß der Produkte durch mechanische Beanspruchung sowie Beschädigung oder Zerstörung durch unsachgemäße Verwendung oder Überlastung der Produkte. Die Garantie erstreckt sich ferner auch nicht auf ESD-Produkte, elektronische Bauteile und Betriebseinrichtungen, die in Containem montiert werden. Die Halfung aus der Garantie ist für Schadensersatzansprüche einschließlich Folgeansprüche ausgeschlossen. Das gesetzliche Gewährleistungsrecht wird durch die Garantie nicht eingeschränkt. Im Garantiefall wenden Sie sich bitte unverzüglich und schrifflich an uns. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist die Einsendung des Produktes unter Beifügung einer Rechnungskopie.

§ 10 Elektrogesetz (ElektroG)

§ 10 Elektrogesetz (ElektroG)

1. Wir verpflichten uns, soweit das ElektroG auf unsere Produkte Anwendung findet, eine vorgeschriebene Anmeldung der Produkte nach den Richtlinien der Europäischen Union in den Ländern durchzuführen.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die von uns gelieferten Elektro- und Elektronikgeräte nach Nutzungsbeendigung auf seine Kosten an uns zurückzusenden. Wir werden die Geräte nersprechend den gesetzlichen Bestimmungen ordnungsgemäß entsorgen bzw. wiederverwerten.

3. Der Kunde verpflichtet sich, die Geräte bei Nutzungsbeendigung nicht an private Haushalte, insbesondere nicht an Mitarbeiter, zu verkaufen oder zu verschenken.

4. Bei einer Weitergabe der Geräte bei Nuchden an gewerbliche Nutzer stellt der Kunde sicher, dass mit dem jeweiligen Unternehmen eine entsprechende Vereinbarung getroffen wird, so dass die Geräte am Ende der Nutzungsdauer entsprechend Ziff. 2 an uns zurückgegeben werden.

§ 11 Rückverfolgbarkeit

Sofern der Kunde die von uns gelieferte Ware an Dritte weitergibt, wird er
durch geeignete Maßnahmen die Rückverfolgbarkeit der Ware sicherstellen. Er wird also insbesondere sicherstellen, dass im Falle einer aus produkthaftungsrechtlichen Gründen notwendig werdenden Maßnahme (z.B.
Produktrückrüf, Produktwamung) die gelieferte Ware aufgefunden und deren letzter Käufer von solchen Maßnahmen unverzüglich erreicht werden
kann. Sofern der Kunde die von uns gelieferte Ware nicht an Dritte weitergibt, sondem in seinem Betrieb nutzt / verbraucht, wird er ebenfalls sicherstellen, dass im Falle einer notwendigen Maßnahme gem. Satz 2 noch auf
Lager oder in Gebrauch befindliche Ware aufgefunden werden kann.

\$ 12 Haftung

I. Soweit sich aus diesen Geschäftsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Wir haften uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Köpre und Gesundheit aufgrund einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von uns, unseren gesetzlichen Verrettern oder unseren Effüllungsgehilfen, sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden. Für Schäden, die nicht von Satz I erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von uns, unseren gesetzlichen Vertrettern oder notweren Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. In dem Umfang, in dem wir eine Beschaffenheits- und / oder Hallbarkeitsgarantie abgegeben haben, haften wir auch aufgrund und im Umfang dieser Garantie. Für Schäden, die nicht unmittelbar an der Ware eintreten, haften wir allerdings aus der Garantie i. ü. nur dann, wenn das Risiko eines solchen Schadens ersichtlich von der Garantie erfasst ist.

3. Wir haften auch für Schäden, die durch einfache Fährlässigkeit verursacht werden, soweit die Fährlässigkeit die Verletzung von wesenflichen Vertragspflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspätner regelmäßig vertraut und vertraen darf) betrifft. Wir haften jedoch in diesen Fällen nur für vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatures geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen, dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergebicher Aufwendungen statt der Leistung; hiervon unberüht bleibt unsere Haftung wegen Verzuges. Verschuldensunabhängige Haftung nach gesetzlichen Bestimmungen einstehand gelten die nbeutschland gültigen B

§ 13 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. Als Erfüllungsort für Lieferungen, Zahlungen und als ausschließlicher, auch internationaler Gerichtsstand gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsrechts, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt unser in unserer Angebots- bzw. Annahmeerklärung ausgewiesene Geschäftsstzt. Letzteres gilt auch, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohn-/ Geschäftsstzt oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsvorschriften. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

Stand: September 2023